

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikelnummer H-001-403
Handelsname BKM Harzreiniger
Version 2 (DE)
Überarbeitungsdatum 01.09.2020
Druckdatum 15.10.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

BKM Harzreiniger

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt. Bauprodukte.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine identifizierte Verwendung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

BKM.Mannesmann AG

Wideystraße 23

59174 Kamen

DEUTSCHLAND

Telefon: 02307-9676301

Fax: 02307-9676300

E-Mail: info@bkm.mannesmann.de / Web: www.bkm-mannesmann.de

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Klinische Toxikologie, Universitätsklinikum, Langenbeckstr.1, D-55131 Mainz.

24-Stunden-Notruf: +49 6131-19240, +49 6131-23 24 66 (Infoline)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente
entfällt

2.3 Sonstige Gefahren
Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Konzentration
67-56-1	200-659-6	Methanol REACH-Registrierungsnr.: 01-2119433307-44 Flam. Liq. 2, H225; Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 3, H331; STOT SE 1, H370	< 0,3%
	906-170-0	Reaktionsmasse aus Dimethyladipat, Dimethylglutarat und Dimethylsuccinat REACH-Registrierungsnr.: 01-2119475445-32 nicht eingestuft	> 99%

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abs. 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Angaben

Beschmutzte, getränkte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung, Kennzeichnungsetikett oder Sicherheitsdatenblatt bereithalten.

Nach Einatmen

Person an frische Luft bringen, warm halten, ausruhen lassen. Bei Atembeschwerden ärztliche Hilfe erforderlich.

Nach Hautkontakt

Sofort mit reichlich Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Den Mund mit reichlich Wasser ausspülen und in kleinen Schlucken nachtrinken (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist). Sofort medizinische Hilfe holen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verschlucken kann folgende Symptome hervorrufen: Erbrechen, Übelkeit. Einatmen kann folgende Symptome hervorrufen: Unscharfes Sehvermögen, Doppelsehen. Hautkontakt kann folgende Symptome hervorrufen: Rötung. Kann Augen- und Hautreizungen verursachen. Wiederholtes oder längeres Einatmen von Dämpfen kann zu einer vorübergehend verschwommenen Sicht oder doppeltem sehen führen. Verschlucken kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Wenden Sie sich sofort an einen Spezialisten für Giftberatung, wenn große Mengen aufgenommen oder eingeatmet wurden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Brandbekämpfung Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr und dichtschießender Chemikalien-Schutzanzug erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einsatzkräfte

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Gewässer, Abwässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Das aufgenommene Material gemäß Abs. Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abs. 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abs. 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abs. 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Verschüttete Substanz bewirkt erhöhte Rutschgefahr.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Lagerklasse

10 (Brennbare Flüssigkeiten)

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, Zündquellen und unverträglichen Produkten fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Stoffname	Wert	Spitzenbegr.	Typ
67-56-1	Methanol	270 mg/m ³	4 (II)	AGW (DE)
	Reaktionsmasse aus Dimethyladipat, Dimethylglutarat und Dimethylsuccinat	8 mg/m ³ E	2 (II)	AGW (DE)

A: alveolengängige Fraktion, E: einatembare Fraktion

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Stoffname	Wert	Parameter	Typ
67-56-1	Methanol	30 mg/l	Urin	Schichtende am Ende der Arbeitswoche

DNEL/DMEL-Werte - DNEL Arbeiter

CAS-Nr./DNEL Typ	Stoffname/Wert
Langzeit - Inhalation, lokale Effekte	Reaktionsmasse aus Dimethyladipat, Dimethylglutarat und Dimethylsuccinat 8,3 mg/m ³

DNEL/DMEL-Werte - DNEL Verbraucher

CAS-Nr./DNEL Typ	Stoffname/Wert
Langzeit - Inhalation, lokale Effekte	Reaktionsmasse aus Dimethyladipat, Dimethylglutarat und Dimethylsuccinat 5 mg/m ³

PNEC

CAS-Nr./PNEC Typ	Stoffname/Wert
Gewässer, Süßwasser	Reaktionsmasse aus Dimethyladipat, Dimethylglutarat und Dimethylsuccinat 0,018 mg/l
Gewässer, Seewasser	0,0018 mg/l
Gewässer, unbeabsichtigte Freisetzung	0,18 mg/l
Sediment, Süßwasser	0,16 mg/kg
Sediment, Seewasser	0,016 mg/kg
Boden	0,09 mg/kg
Kläranlage	10 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstungen

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Bei ausreichender Belüftung verwenden.

Augen- / Gesichtsschutz

Korbbrille gemäß EN 166.

Hautschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Handschutz

Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Butylkautschuk (IIR) - Materialstärke > 0,5 mm - Durchbruchzeit > 480 min. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Atemschutz

Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten und bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen. Atemschutz gemäß EN141. Kombinationsfilter: A-P2

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	süßlich
pH-Wert:	5 - 7
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-55,4 °C bei 970 - 1.010 hPa
Siedebeginn und Siedebereich:	195 - 216 °C bei 1.013 hPa
Flammpunkt:	100 °C
Obere Explosionsgrenze:	8,1 % (V)
Untere Explosionsgrenze:	0,8 % (V)
Dampfdruck:	0,094 hPa bei 25 °C
Relative Dichte:	1,09 g/cm ³ bei 20 °C
Löslichkeit(en):	26 - 40,5 g/l
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	log Kow 1,4
Selbstentzündungstemperatur:	360 °C
Viskosität, dynamisch:	2,85 mPa.s bei 20 °C
Oxidierende Eigenschaften:	nicht brandfördernd

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu Reaktionsmasse aus Dimethyladipat, Dimethylglutarat und Dimethylsuccinat

Akute Toxizität, oral

Dosis: LD₅₀ > 5.000 mg/kg
Spezies: Ratte
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 423

Akute Toxizität, dermal

Dosis: LD₅₀ > 2.000 mg/kg
Spezies: Ratte
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 402

Akute Toxizität, inhalativ

Dosis: LC₅₀ > 11 mg/l
Spezies: Ratte
Dauer: 4 h
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 403

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Spezies: Kaninchen
Ergebnis: nicht reizend
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 404

Schwere Augenschädigung/-reizung

Spezies: Kaninchen
Ergebnis: nicht reizend
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 405

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Atemwege

Spezies: Maus
Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 429
Bemerkung: dermalen Lymphknotentest

Sensibilisierung der Haut

Spezies: Maus
Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 429
Bemerkung: dermalen Lymphknotentest

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzellmutagenität

Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Ergebnis: Es liegen keine toxikologischen Prüfdaten vor.

Reproduktionstoxizität

Ergebnis: Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Spezies: Ratte
Ergebnis: dermal - 1.000 mg/kg - 14 d
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 410

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gewässergefährdung

Angaben zu Reaktionsmasse aus Dimethyladipat, Dimethylglutarat und Dimethylsuccinat

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Dosis: LC50 18- 24 mg/l
Dauer: 96 h
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)
Methode: EPA 40 CFR 797.1400

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Dosis: EC50 112 - 150 mg/l
Dauer: 48 h
Spezies: Daphnia magna (großer Wasserfloh)
Methode: EPA 40 CFR 797.1300

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Dosis: NOEC 36 mg/l
Dauer: 72 h
Spezies: Raphidocelis subcapitata (Mikroalgen)
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 201

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben zu Reaktionsmasse aus Dimethyladipat, Dimethylglutarat und Dimethylsuccinat

Biologische Abbaubarkeit

Inokulum: 28 d
Parameter: häusliches Abwasser
Abbaugrad: 97%
Bemerkung: Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Angaben zu Reaktionsmasse aus Dimethyladipat, Dimethylglutarat und Dimethylsuccinat

niedriges Bioakkumulationspotential

12.4 Mobilität im Boden

Angaben zu Reaktionsmasse aus Dimethyladipat, Dimethylglutarat und Dimethylsuccinat

Oberflächenspannung: 67,3 mN/m (1 g/l bei 20 °C)

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Substanz ist weder persistent, bioakkumulierbar noch toxisch (PBT). Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht unverdünnt oder in größeren Mengen in die Kanalisation gelangen lassen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung unter Berücksichtigung aller anzuwendenden internationalen, nationalen und lokalen Gesetze, Verordnungen und Satzungen. Bei der Entsorgung innerhalb der EU ist der jeweils gültige Abfallschlüssel nach dem europäischen Abfallkatalog (EAK) zu verwenden. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 Landtransport (ADR/RID)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Binnenschifftransport (ADN)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Seetransport (IMDG)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 ArbSchG).

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Wassergefährdungsklasse

1 - schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2))

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.5 Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abs. 2 bis 15 Bezug genommen wird

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.

H331	Giftig bei Einatmen.
H370	Schädigt die Organe.

16.7 Sonstige Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte eigener Verantwortung zu beachten.